



## Medienmitteilung

**Beachten Sie die Sperrfrist: 14. Dezember 2020, Beginn der Medienkonferenz des Bundes.**

# Schweiz anerkennt als erstes Land Verfehlungen bei Adoptionen aus Sri Lanka

**Der Bundesrat hat in einem heute veröffentlichten Bericht die Verfehlungen der Schweizer Behörden bei den unrechtmässigen Adoptionen aus Sri Lanka offiziell anerkannt. Anlässlich einer Medienkonferenz hat er die nächsten Handlungsfelder aufgezeigt.**

**Für die betroffenen adoptierten Personen ist dies ein enorm wichtiger, erster Schritt am Anfang eines gemeinsamen Heilungsprozesses. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat letzte Woche ein persönliches Gespräch mit Betroffenen geführt und dabei ihr Bedauern über das geschehene Unrecht ausgedrückt.**

Der Bundesrat hat heute einen umfangreichen Bericht über die illegalen Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in der Schweiz veröffentlicht. Vornehmlich in den 1980er-Jahren wurden Hunderte Kinder aus Sri Lanka gestohlen oder gekauft und mit teilweise gefälschten Papieren und unter Missachtung des damals geltenden Rechts in die Schweiz gebracht. Zahlreiche Betroffene suchen heute nach ihrer persönlichen Identität, ihren biologischen Familien und nach Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.

## **Gute Grundlage für umfassende Aufarbeitung**

Sarah Ineichen, Präsidentin des Vereins Back to the Roots, begrüsst den Bericht des Bundes: «Die damit verbundene Anerkennung legt einen wichtigen Grundstein für eine umfassende Aufarbeitung und Wiedergutmachung.» Die Aufarbeitung muss nun auf alle Kantone, alle damals beteiligten Vermittlungsstellen und alle Herkunftsländer ausgeweitet und von einer unabhängigen Kommission beaufsichtigt werden. Back to the Roots unterstützt die Empfehlung des Bundes, erfahrene Historiker\*innen mit diesen Arbeiten zu beauftragen.

Der öffentlichen Anerkennung der Verfehlungen muss eine Wiedergutmachung folgen, insbesondere in Form von wirkungsvoller, unbürokratischer und kostenloser Unterstützung bei der Herkunftssuche durch ausgewiesene Fachpersonen für alle Betroffenen. Celin Fässler von Back to the Roots nimmt Bund und Kantone in die Pflicht: «Wir haben den Stein ins Rollen gebracht. Jetzt müssen die Behörden ihre Verantwortung wahrnehmen.» Eine professionelle Beratung durch unabhängige Fachstellen, psychologische Begleitung sowie Zugang zu Archiven und vertrauenswürdigen Suchdiensten sind bei der Herkunftssuche unerlässlich.

## **Bund und Kantone stehen in der Pflicht, das Recht auf Identität zu garantieren**

Das Recht auf Identität ist sowohl im schweizerischen als auch im internationalen Kontext unbestritten. Eine Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung der KKJPD und des Bundesamts für Justiz soll nun rasch Massnahmen aufzeigen, wie die adoptierten Personen bei der Suche nach ihrer eigenen Identität, ihrer Herkunft und ihren biologischen Eltern wirkungsvoll unterstützt werden können.

Der Bericht des Bundesrats ist für viele adoptierte Personen aus Sri Lanka ein Meilenstein auf ihrer persönlichen Suche nach Gerechtigkeit. Back to the Roots wünscht sich weitere Abklärungen auch

zur rechtlichen Verantwortung der Schweizer Behörden, zu ihren internationalen Verpflichtungen und zum Anspruch der Betroffenen auf Leistungen der Opferhilfe. Als Vertragsstaaten der UN-Konvention gegen Verschwindenlassen («International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance») sind die Schweiz und Sri Lanka völkerrechtlich verpflichtet, verschwundene Kinder – zu welchen auch adoptierte Personen gehören können – zu suchen und zu identifizieren. In diesem Prozess sollen die UNO-Leitlinien zur Suche von verschwundenen Personen angewendet und auch suchende Mütter in Sri Lanka unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit den Behörden in Sri Lanka bei der Herkunftssuche soll verbessert werden.

#### **Historische Analyse und politische Massnahmen**

Der Nationalrat hat den Bundesrat mit dem Postulat Ruiz (17.4181) beauftragt, die vergangene Adoptionspraxis aufzuarbeiten. Im Auftrag des Bundesamts für Justiz hat die ZHAW daraufhin die Rolle von drei Kantonen und der Bundesstellen wissenschaftlich untersucht. Die Studie zeigt, wie das Recht auf Identität in den untersuchten Fällen verletzt wurde, und dass die Behörden in der Schweiz über den Kinderhandel informiert waren, ihn wissentlich tolerierten oder gar mit systematisch falschen Angaben unterstützten. Bund und Kantone haben ihre Verantwortung für die Aufsicht der Adoptionsvermittlungsstellen ungenügend wahrgenommen und damals geltendes Recht zum Schutz der Kinder nicht konsequent angewendet.

Aus der historischen Aufarbeitung sind nun konkrete politische und rechtliche Massnahmen abzuleiten, um sicherzustellen, dass Ähnliches nicht mehr passiert. Wir unterstützen dabei die Stossrichtungen des Bundes, wie er sie beispielsweise in der Antwort auf das Postulat Gysi (20.3722) darlegt, und fordern eine intensive Mitwirkung von Betroffenen.

Wir danken den adoptierten Personen, allen Unterstützer\*innen in der Interessengemeinschaft Back to the Roots sowie den Politiker\*innen, die sich für unsere Anliegen einsetzen. Wir danken den Bundes- und kantonalen Behörden, den Historiker\*innen, Institutionen sowie den Nichtregierungsorganisationen, welche im Bereich der Herkunftssuche arbeiten, für die professionelle und konstruktive Zusammenarbeit. Wir danken den Medienschaffenden, welche unsere persönlichen Geschichten und Anliegen mit viel Respekt und Sensibilität bis heute begleiten und an die Öffentlichkeit getragen haben.

#### **Kontakte für Medienanfragen:**

Sarah Ineichen, [sarah.ineichen@gmail.com](mailto:sarah.ineichen@gmail.com), +41 76 373 79 23, Präsidentin des Vereins Back to the Roots (D/F)

**Am Tag der Veröffentlichung (14.12.2020)** stehen wir den Medien **von 10:00 bis 14:30 Uhr für persönliche Stellungnahmen** zur Verfügung im Vatter Business Center, Bärenplatz 2, 3011 Bern, Raum Carlo Lischetti, 2. Stock.

Sonja Grass, +41 79 608 62 45, Vorstandsmitglied des Vereins Back to the Roots (D/F, nur für Anfragen am 14.12.2020)

## Weiterführende Unterlagen

- Website des Vereins Back to the Roots:  
<https://backtotheroots.net/>
- Informationen des Bundesamts für Justiz:  
<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/adoption/illegale-adoptionen.html>
- Frühere Medienberichterstattung:  
<https://backtotheroots.net/medien/medienberichte/>
- Studie der ZHAW «Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in der Schweiz 1973–1997»:  
<https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/gesellschaft/adoption/illegale-adoptionen/ber-zhaw-adoptionen-srilanka-d.pdf.download.pdf/ber-zhaw-adoptionen-srilanka-d.pdf>
- Dokumente und Fotomaterial:  
<https://backtotheroots.net/medien/download/>
- Postulat Ruiz (17.4181):  
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174181>
- Interpellation Wasserfallen (20.3677):  
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203677>
- Postulat Gysi (20.3722):  
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203722>
- UNO-Leitlinien für die Suche von verschwundenen Personen (E):  
<http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2fPPRiCAqhKb7yhsmeCwr67lczPCY64L6Jq3FIfTC5fw8SDPVcS1017X0fWS%2fbnOrhPT52sR18h3Uc5qF4cHvuhdpXWxKVuYnYJCws%3d>

### Der Verein Back to the Roots

Anfang 2018 haben adoptierte Personen aus Sri Lanka in der Schweiz den Verein Back to the Roots gegründet, um sich gemeinsam für ihre Interessen einzusetzen, sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Der Verein setzt sich ein für die Anerkennung und eine Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts und kämpft dafür, dass sich solches nicht wiederholt.

Dem gemeinnützigen Verein Back to the Roots ist die Interessengemeinschaft Back to the Roots angegliedert. Diese zählt Ende 2020 über 500 Mitglieder, davon rund 200 aus Sri Lanka adoptierte Personen.

Der Verein Back to the Roots ist aktuell als einzige Organisation in der Schweiz in der Lage, die Zusammenführung mit der Herkunftsfamilie zu unterstützen, indem suchenden Müttern in Sri Lanka der Zugang zu einer DNA-Datenbank ermöglicht wird. Für viele suchende adoptierte Personen in der Schweiz, die aufgrund von gefälschten Ausweispapieren weder ihren ursprünglichen Namen noch ihr Geburtsdatum oder ihren Geburtsort kennen, sind DNA-Datenbanken der letzte verbleibende hoffnungsvolle Ansatz, ihre biologischen Familien zu finden.

Unterstützen Sie unser Crowdfunding unter <https://backtotheroots.net/mother-and-child-reunion-in-sri-lanka/>.